

Beschluss

der Regionalkommission Baden-Württemberg

am 5. März 2021 per Videokonferenz

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirt-
schaft/Kommissionsgeschäftsstelle
Karlsruhe 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Die Regionalkommission Baden-Württemberg
beschließt:

I. Übernahme der ab dem 1. März 2021 beschlossenen mittleren Werte

¹Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 25. Februar 2021 zur Tarifrunde 2021/2022 in der Caritas wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. März 2021 als neue Entgelt- und Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg festgesetzt werden.

II. Die Regionalkommission BW beantragt gem. § 13 Abs.5 AKO die Erweiterung der Bandbreite auf 40 v. H. Differenz vom mittleren Wert nach oben für die mit Beschluss vom 25.02.2021 durch die Bundeskommission in § 12 Abs. 3 der Anlage 32 für Mitarbeiter, die in eine der Entgeltgruppen P 4 bis P 16 eingruppiert sind, neu eingefügte nicht dynamische Zulage in Höhe von monatlich 25 Euro.

III. Die Regionalkommission BW beantragt gem. § 13 Abs. 3 Satz 3 AKO die erneute Festlegung eines Mittelwertes für die Zulage gem. in § 12 Abs. 3 der Anlage 31 für Mitarbeiter, die in eine der Entgeltgruppen P 4 bis P 16 eingruppiert sind, in Höhe von 25 Euro und die Erweiterung der Bandbreite auf 40 v. H. Differenz vom mittleren Wert nach oben, für diese, durch die Bundeskommission in § 12 Abs. 3 der Anlage 31 festgelegte Zulage gem. § 13 Abs.5 AKO.

IV. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. März 2021 in Kraft.

05. März 2021

gez. Jörg Allgayer
Vorsitzender der Regionalkommission Baden-Württemberg

* * *

Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Der Beschluss beinhaltet Erhöhungen der Vergütungswerte für den Bereich der Regionalkommission Baden-Württemberg im Rahmen der Tarifrunde 2021/2022 in der Caritas.

* * *